

Krieg, Frieden und der Staat

MURRAY N. ROTHBARD

[Erschienen in: The Standard, April 1963, S. 2-5; 15-16, und Egalitarianism as a Revolt Against Nature and Other Essays, R.A. Child, Jr., Hrsg., Washington: Libertarian Review Press, 1974; 2. Auflage, Auburn, Alabama: Mises Institute, 2000, S. 115-132.]

Die libertäre Bewegung wurde von William F. Buckley, Jr. getadelt, weil sie es versäumt hat, ihre „strategische Intelligenz“ zu nutzen, um die großen Probleme unserer Zeit anzugehen. Wir haben in der Tat zu oft dazu geneigt, „unsere kleinen Seminare darüber abzuhalten, ob wir die Müllabfuhr entkommunalisieren sollen oder nicht“ (wie Buckley verächtlich schrieb), während wir das wichtigste Problem unserer Zeit ignorieren und die libertäre Theorie nicht anwenden: Krieg und Frieden. In gewisser Weise haben Libertäre eher utopisch als strategisch gedacht und neigen dazu, das ideale System, das wir uns vorstellen, von den Realitäten der Welt, in der wir leben, zu trennen. Kurz gesagt, zu viele von uns haben die Theorie von der Praxis abgekoppelt und sich damit begnügt, die reine libertäre Gesellschaft als abstraktes Ideal für eine weit entfernte Zukunft zu halten, während wir in der konkreten Welt von heute gedankenlos der orthodoxen „konservativen“ Linie folgen. Um die Freiheit zu leben, um den harten, aber unerlässlichen strategischen Kampf zu beginnen, um die unbefriedigende Welt von heute in Richtung unserer Ideale zu verändern, müssen wir erkennen und der Welt zeigen, dass die libertäre Theorie auf alle entscheidenden Probleme der Welt scharf angewendet werden kann. Indem wir uns mit diesen Problemen auseinandersetzen, können wir zeigen, dass der Libertarismus nicht nur ein schönes Ideal irgendwo auf Wolke Sieben ist, sondern ein hartnäckiges Bündel von Wahrheiten, das uns in die Lage versetzt, unseren Standpunkt zu vertreten und mit einer ganzen Reihe von Problemen unserer Zeit fertig zu werden.

Wir sollten also auf jeden Fall unsere strategische Intelligenz nutzen. Aber wenn er das Ergebnis sieht, wird Herr Buckley sich wünschen, wir wären bei der Müllabfuhr geblieben. Lassen Sie uns eine libertäre Theorie über Krieg und Frieden aufstellen.

Das grundlegende Axiom der libertären Theorie ist, dass niemand die Person oder das Eigentum eines anderen Menschen bedrohen oder ihm Gewalt antun („angreifen“) darf. Gewalt darf nur gegen denjenigen angewandt werden, der sie ausübt, d.h. nur zur Verteidigung gegen die aggressive Gewalt eines anderen.¹

¹ Es gibt einige Libertäre, die sogar noch weiter gehen und sagen, dass niemand Gewalt anwenden sollte, selbst wenn er sich gegen Gewalt verteidigt. Aber selbst solche Tolstoianer oder „absolute Pazifisten“ würden dem Verteidiger das Recht zugestehen, Gewalt zur Verteidigung anzuwenden, und ihn lediglich auffordern, dieses Recht nicht auszuüben. Sie widersprechen daher unserem Vorschlag nicht. Genauso würde ein libertärer Befürworter der Mäßigung nicht das Recht eines Mannes, Alkohol zu trinken, in Frage stellen, sondern nur seine Weisheit, dieses Recht auszuüben.

Kurz gesagt, es darf keine Gewalt gegen einen Nicht-Aggressor angewendet werden. Dies ist die grundlegende Regel, aus der sich der gesamte Korpus der libertären Theorie ableiten lässt.²

Lassen wir das komplexere Problem des Staates für eine Weile beiseite und betrachten wir nur die Beziehungen zwischen „privaten“ Individuen. Müller stellt fest, dass er oder sein Eigentum von Schmidt angegriffen wird. Wie wir gesehen haben, ist es legitim, dass Müller diese Invasion durch seine eigene Gewaltabwehr abwehrt. Doch nun kommen wir zu einer kniffligeren Frage: Hat Müller das Recht, als Folge seiner legitimen Verteidigung gegen Schmidt Gewalt gegen unschuldige Dritte anzuwenden? Für den Libertären muss die Antwort klar sein: Nein. Denken Sie daran, dass das Verbot von Gewalt gegen die Person oder das Eigentum Unschuldiger absolut ist: Es gilt unabhängig von den subjektiven Motiven für die Aggression. Es ist falsch und kriminell, das Eigentum oder die Person eines anderen zu verletzen, auch wenn man ein Robin Hood ist oder hungert oder es tut, um seine Verwandten zu retten, oder sich gegen den Angriff eines Dritten verteidigt. Wir können die Beweggründe in vielen dieser Fälle und Extremsituationen verstehen und nachempfinden. Wir können die Schuld später abmildern, wenn der Verbrecher vor Gericht kommt, um bestraft zu werden, aber wir können uns nicht dem Urteil entziehen, dass diese Aggression immer noch eine kriminelle Handlung ist, und eine, bei der das Opfer jedes Recht hat, sich zu wehren, wenn nötig mit Gewalt. Kurz gesagt, A greift B an, weil C A bedroht oder angreift. Wir können die „höhere“ Schuld von C in diesem ganzen Verfahren verstehen, aber wir müssen diese Aggression dennoch als eine kriminelle Handlung bezeichnen, bei der B das Recht hat, sie mit Gewalt abzuwehren.

Um es konkreter zu sagen: Wenn Müller feststellt, dass sein Eigentum von Schmidt gestohlen wird, hat er das Recht, ihn abzuwehren und zu versuchen, ihn zu fangen; aber er hat nicht das Recht, ihn abzuwehren, indem er ein Gebäude bombardiert und unschuldige Menschen ermordet, oder ihn zu fangen, indem er mit einem Maschinengewehr in eine unschuldige Menge schießt. Wenn er dies tut, ist er ein ebenso (oder noch größerer) krimineller Aggressor wie Schmidt.

Die Anwendung auf Probleme von Krieg und Frieden wird bereits deutlich. Denn während Krieg im engeren Sinne ein Konflikt zwischen Staaten ist, können wir ihn im weiteren Sinne als den Ausbruch offener Gewalt zwischen Menschen oder Gruppen von Menschen definieren. Wenn Schmidt und eine Gruppe seiner Handlanger Müller angreifen und Müller und seine Leibwächter die Schmidt-Bande bis zu ihrem Versteck verfolgen, können wir Müller bei seinem Vorhaben zujubeln; und wir und andere in der Gesellschaft, die an der Abwehr von Angriffen interessiert sind, können Müller finanziell oder persönlich unterstützen. Aber Müller hat ebenso wenig wie Schmidt das Recht, im Rahmen seines „gerechten Krieges“ andere

² Wir werden hier nicht versuchen, dieses Axiom zu rechtfertigen. Die meisten Libertären und sogar Konservativen sind mit der Regel vertraut und verteidigen sie sogar; das Problem liegt nicht so sehr darin, die Regel zu finden, sondern darin, ihre zahlreichen und oft verblüffenden Implikationen furchtlos und konsequent zu verfolgen.

anzugreifen: das Eigentum anderer zu stehlen, um seine Verfolgung zu finanzieren, andere durch Gewaltanwendung zur Teilnahme in seine Truppe zu zwingen oder andere im Zuge seines Kampfes um die Eroberung der Schmidt-Truppen zu töten. Sollte Müller eines dieser Dinge tun, wird er genauso kriminell wie Schmidt, und auch er unterliegt allen Sanktionen, die gegen diese Kriminalität verhängt werden. Wenn Schmidts Verbrechen ein Diebstahl war und Müller die Wehrpflicht anwendet, um ihn zu fangen, oder andere bei der Verfolgung tötet, ist Müller ein größerer Verbrecher als Schmidt, denn Verbrechen gegen eine andere Person wie Versklavung und Mord sind sicherlich weitaus schlimmer als Diebstahl. (Denn während Diebstahl die Ausdehnung der Persönlichkeit eines anderen verletzt, wird durch Versklavung die Persönlichkeit selbst verletzt und durch Mord ausgelöscht.)

Nehmen wir an, Müller würde im Zuge seines „gerechten Krieges“ gegen die Verwüstungen von Schmidt einige unschuldige Menschen töten, und nehmen wir an, er würde zur Verteidigung dieses Mordes erklären, er handele einfach nach dem Motto: „Gebt mir die Freiheit oder gebt mir den Tod“. Die Absurdität dieser „Verteidigung“ sollte sofort offensichtlich sein, denn es geht nicht darum, ob Müller bereit war, in seinem Verteidigungskampf gegen Schmidt persönlich den Tod zu riskieren; es geht darum, ob er bereit war, andere Menschen zu töten, um sein legitimes Ziel zu erreichen. Denn Müller handelte in Wahrheit nach der völlig unhaltbaren Parole: „Gebt mir die Freiheit oder gebt ihnen den Tod“ - sicherlich ein weit weniger edler Schlachtruf.³

Die Grundeinstellung des Libertären gegenüber dem Krieg muss also sein: Es ist legitim, Gewalt gegen Kriminelle zur Verteidigung der eigenen Personen- und Eigentumsrechte einzusetzen; es ist völlig unzulässig, die Rechte anderer unschuldiger Menschen zu verletzen. Krieg ist also nur dann angemessen, wenn die Gewaltausübung strikt auf die einzelnen Verbrecher beschränkt ist. Wir können selbst beurteilen, wie viele Kriege oder Konflikte in der Geschichte dieses Kriterium erfüllt haben. Es wird oft behauptet, vor allem von konservativer Seite, dass die Entwicklung der schrecklichen modernen Massenmordwaffen (Atomwaffen, Raketen, biologische Kriegsführung usw.) nur ein gradueller Unterschied zu den einfacheren Waffen früherer Zeiten sei. Eine Antwort darauf ist natürlich, dass der Unterschied sehr groß ist, wenn es um die Zahl der Menschenleben geht.⁴ Eine andere Antwort, die der Libertäre besonders gut geben kann, ist, dass Pfeil und Bogen und sogar das Gewehr, wenn der Wille vorhanden ist, gegen tatsächliche Verbrecher eingesetzt werden können, moderne Atomwaffen jedoch nicht. Das ist ein entscheidender Unterschied. Natürlich können Pfeil und Bogen auch zu aggressiven Zwecken eingesetzt werden, aber man kann sie auch gezielt nur gegen Angreifer

³ Oder, um einen anderen berühmten antipazifistischen Slogan aufzugreifen, die Frage ist nicht, ob „wir bereit wären, Gewalt anzuwenden, um die Vergewaltigung unserer Schwester zu verhindern“, sondern ob wir, um diese Vergewaltigung zu verhindern, bereit sind, unschuldige Menschen und vielleicht sogar die Schwester selbst zu töten.

⁴ William Buckley und andere Konservative haben die merkwürdige moralische Doktrin vertreten, dass es nicht schlimmer ist, Millionen von Menschen zu töten als einen einzigen. Derjenige, der eines von beidem tut, ist mit Sicherheit ein Mörder, aber es macht doch einen großen Unterschied, wie viele Menschen er tötet. Wir können dies sehen, wenn wir das Problem folgendermaßen formulieren: Wenn ein Mann bereits einen Menschen getötet hat, macht es dann einen Unterschied, ob er jetzt aufhört zu töten oder ob er weiter Amok läuft und viele Dutzend weitere Menschen tötet? Offensichtlich ist das so.

einsetzen. Mit Atomwaffen, oder auch „konventionellen“ Luftbomben, kann man das nicht. Diese Waffen sind ipso facto Motoren der wahllosen Massenvernichtung. (Die einzige Ausnahme wäre der äußerst seltene Fall, dass eine Masse von Menschen, die alle kriminell sind, ein großes geografisches Gebiet bewohnt). Wir müssen daher zu dem Schluss kommen, dass der Einsatz von Atomwaffen oder ähnlichen Waffen oder die Androhung eines solchen Einsatzes eine Sünde und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, für das es keine Rechtfertigung geben kann.

Deshalb gilt das alte Klischee nicht mehr, dass nicht die Waffen, sondern der Wille, sie einzusetzen, für die Beurteilung von Krieg und Frieden entscheidend ist. Denn es ist gerade das Merkmal moderner Waffen, dass sie nicht selektiv, nicht nach libertären Kriterien eingesetzt werden können. Daher muss ihre Existenz verurteilt werden, und die nukleare Abrüstung wird zu einem Gut, das um seiner selbst willen angestrebt werden muss. Und wenn wir tatsächlich unsere strategische Intelligenz nutzen, werden wir erkennen, dass eine solche Abrüstung nicht nur ein Gut, sondern das höchste politische Gut ist, das wir in der modernen Welt verfolgen können. Denn so wie Mord ein abscheulicheres Verbrechen gegen einen anderen Menschen ist als Diebstahl, so ist Massenmord - und zwar ein Mord, der so weit verbreitet ist, dass er die menschliche Zivilisation und das menschliche Überleben selbst bedroht - das schlimmste Verbrechen, das ein Mensch überhaupt begehen kann. Und dieses Verbrechen steht nun unmittelbar bevor. Und die Verhinderung der Massenvernichtung ist in Wahrheit viel wichtiger als die Entkommunalisierung der Müllentsorgung, so lohnenswert das auch sein mag. Oder werden Libertäre über Preiskontrollen oder die Einkommenssteuer richtig empört sein, während sie über das ultimative Verbrechen des Massenmords mit den Schultern zucken oder es sogar befürworten?

Wenn ein Atomkrieg schon für Individuen, die sich gegen einen kriminellen Angriff verteidigen, völlig illegitim ist, wie viel mehr gilt das für einen nuklearen oder sogar „konventionellen“ Krieg zwischen Staaten!

Es ist jetzt an der Zeit, den Staat in unsere Diskussion einzubeziehen. Der Staat ist eine Gruppe von Menschen, denen es gelungen ist, ein Quasi-Monopol für die Anwendung von Gewalt in einem bestimmten Gebiet zu erwerben. Insbesondere hat er ein Monopol auf aggressive Gewalt erlangt, denn die Staaten erkennen im Allgemeinen das Recht des Einzelnen an, zur Selbstverteidigung Gewalt anzuwenden (wenn auch nicht gegen Staaten, versteht sich).⁵ Der Staat nutzt dieses Monopol, um Macht über die Bewohner des Gebiets auszuüben und die materiellen Früchte dieser Macht zu genießen. Der Staat ist also die einzige Organisation in der Gesellschaft, die regelmäßig und offen ihre monetären Einkünfte durch die Anwendung aggressiver Gewalt erzielt; alle anderen Individuen und Organisationen (außer wenn ihnen

⁵ Professor Robert L. Cunningham hat den Staat als die Institution definiert, die „das Monopol hat, offenen physischen Zwang auszuüben“. Oder, wie Albert Jay Nock es ähnlich, wenn auch bissiger, formulierte: „Der Staat beansprucht das Verbrechen-monopol und übt es aus.... Er verbietet privaten Mord, organisiert aber selbst Mord in kolossalem Ausmaß. Er bestraft privaten Diebstahl, nimmt aber selbst skrupellos alles in die Hand, was er will“.

dieses Recht vom Staat übertragen wurde) können Reichtum nur durch friedliche Produktion und durch freiwilligen Austausch ihrer jeweiligen Produkte erzielen. Diese Gewaltanwendung zur Erzielung ihrer Einnahmen („Besteuerung“ genannt) ist der Grundpfeiler staatlicher Macht. Auf dieser Grundlage errichtet der Staat eine weitere Machtstruktur über die Individuen in seinem Hoheitsgebiet, indem er sie reguliert, Kritiker bestraft, Günstlinge subventioniert usw. Der Staat achtet auch darauf, sich das Zwangsmonopol für verschiedene kritische Dienstleistungen, die von der Gesellschaft benötigt werden, anzueignen, um so die Menschen in Abhängigkeit vom Staat für wichtige Dienstleistungen zu halten, die Kontrolle über die lebenswichtigen Kommandoposten in der Gesellschaft zu behalten und auch in der Öffentlichkeit den Mythos zu fördern, dass nur der Staat diese Güter und Dienstleistungen liefern kann. So achtet der Staat darauf, die Polizei und die Justiz, das Eigentum an Straßen und Wegen, die Geldversorgung und den Postdienst zu monopolisieren und das Bildungswesen, die öffentlichen Versorgungsbetriebe, das Verkehrswesen sowie Rundfunk und Fernsehen zu monopolisieren oder zu kontrollieren.

Da sich der Staat das Gewaltmonopol über ein Territorium anmaßt, solange seine Plünderungen und Erpressungen unwidersprochen bleiben, soll in diesem Gebiet „Frieden“ herrschen, da die Gewalt nur in eine Richtung geht, nämlich vom Staat nach unten gegen die Bevölkerung. Ein offener Konflikt innerhalb des Gebiets bricht nur im Falle von „Revolutionen“ aus, bei denen sich die Menschen gegen die Anwendung staatlicher Macht gegen sie wehren. Sowohl der ruhige Fall des Staates ohne Widerstand als auch der Fall der offenen Revolution kann als „vertikale Gewalt“ bezeichnet werden: Gewalt des Staates gegen seine Bürger oder umgekehrt.

In der modernen Welt wird jedes Landgebiet von einer staatlichen Organisation regiert, aber es gibt eine Reihe von Staaten, die über die Erde verstreut sind und jeweils das Gewaltmonopol über ihr eigenes Gebiet haben. Es gibt keinen Superstaat mit einem Gewaltmonopol über die ganze Welt, und so herrscht zwischen den einzelnen Staaten ein Zustand der „Anarchie“. (Im Übrigen hat es diesen Autor schon immer gewundert, dass dieselben Konservativen, die jeden Vorschlag zur Abschaffung des Gewaltmonopols über ein bestimmtes Territorium als verrückt bezeichnen und damit Privatpersonen ohne einen Herrscher dastehen lassen, ebenso hartnäckig darauf bestehen, Staaten ohne einen Herrscher zu lassen, der Streitigkeiten zwischen ihnen regelt. Ersteres wird stets als „verrückter Anarchismus“ angeprangert; letzteres wird als Bewahrung der Unabhängigkeit und „nationalen Souveränität“ gegenüber der „Weltregierung“ gepriesen.) Mit Ausnahme von Revolutionen, die nur sporadisch vorkommen, findet die offene Gewalt und der zweiseitige Konflikt in der Welt zwischen zwei oder mehreren Staaten statt, d.h. in dem, was als „internationaler Krieg“ (oder „horizontale Gewalt“) bezeichnet wird.

Nun gibt es entscheidende und grundlegende Unterschiede in der zwischenstaatlichen Kriegsführung einerseits und Revolutionen gegen den Staat oder Konflikten zwischen Privatpersonen andererseits. Ein wesentlicher Unterschied ist die Verschiebung der Geografie. Bei einer Revolution findet der Konflikt in demselben geografischen Gebiet statt: Sowohl die Schergen des Staates als auch die Revolutionäre bewohnen dasselbe Gebiet. Zwischenstaatliche

Kriege hingegen finden zwischen zwei Gruppen statt, die jeweils ein Monopol auf ihr eigenes geografisches Gebiet haben, d.h. zwischen Bewohnern verschiedener Territorien. Aus diesem Unterschied ergeben sich mehrere wichtige Konsequenzen: (1) Im zwischenstaatlichen Krieg ist der Spielraum für den Einsatz moderner Vernichtungswaffen weitaus größer. Denn wenn die „Eskalation“ der Bewaffnung in einem innerterritorialen Konflikt zu groß wird, wird sich jede Seite mit den gegen die andere gerichteten Waffen in die Luft sprengen. Weder eine revolutionäre Gruppe noch ein Staat, der zum Beispiel die Revolution bekämpft, können Atomwaffen gegen den anderen einsetzen. Wenn die Kriegsparteien jedoch in verschiedenen Gebieten leben, ist der Spielraum für moderne Waffen enorm, und das gesamte Arsenal der Massenvernichtung kann zum Einsatz kommen. Eine zweite Konsequenz (2) ist, dass es für Revolutionäre zwar möglich ist, ihre Ziele genau zu bestimmen und sie auf ihre Staatsfeinde zu beschränken und so zu vermeiden, dass sie unschuldige Menschen angreifen, aber in einem zwischenstaatlichen Krieg ist eine genaue Bestimmung weit weniger möglich.⁶ Dies gilt auch für ältere Waffen, und bei modernen Waffen ist natürlich keine Zielgenauigkeit mehr möglich. Darüber hinaus (3) da jeder Staat alle Menschen und Ressourcen auf seinem Territorium mobilisieren kann, kommt der andere Staat dazu, alle Bürger des gegnerischen Landes zumindest vorübergehend als seine Feinde zu betrachten und sie entsprechend zu behandeln, indem er den Krieg auf sie ausdehnt. Alle Folgen eines Krieges zwischen Territorien machen es fast unvermeidlich, dass ein zwischenstaatlicher Krieg eine Aggression beider Seiten gegen die unschuldige Zivilbevölkerung - die Privatpersonen - der anderen Seite beinhaltet. Mit modernen Massenvernichtungswaffen wird diese Unvermeidbarkeit absolut.

Wenn ein besonderes Merkmal des zwischenstaatlichen Krieges die Interterritorialität ist, so ergibt sich ein weiteres einzigartiges Merkmal aus der Tatsache, dass jeder Staat von der Besteuerung seiner Untertanen lebt. Jeder Krieg gegen einen anderen Staat bedeutet daher die Erhöhung und Ausweitung der Steueraggression gegen die eigene Bevölkerung.⁷ Konflikte zwischen Privatpersonen können von den betroffenen Parteien freiwillig ausgetragen und finanziert werden, was in der Regel auch geschieht. Revolutionen können durch freiwillige Beiträge der Öffentlichkeit finanziert und ausgetragen werden, was auch häufig geschieht. Aber staatliche Kriege können nur durch Aggression gegen den Steuerzahler geführt werden.

Alle staatlichen Kriege beinhalten daher eine verstärkte Aggression gegen die eigenen Steuerzahler, und fast alle staatlichen Kriege (alle in der modernen Kriegsführung) beinhalten ein Höchstmaß an Aggression (Mord) gegen die unschuldige Zivilbevölkerung, die vom feindlichen Staat regiert wird. Andererseits werden Revolutionen in der Regel freiwillig finanziert und können ihre Gewalt auf die staatlichen Machthaber ausrichten, und private

⁶ Ein herausragendes Beispiel für das gezielte Vorgehen der Revolutionäre war die in den späteren Jahren übliche Praxis der Irisch-Republikanischen Armee, dafür zu sorgen, dass nur britische Truppen und britisches Regierungseigentum angegriffen wurden und keine unschuldigen irischen Zivilisten zu Schaden kamen. Bei einer Guerilla-Revolution, die nicht von der Mehrheit des Volkes unterstützt wird, ist es natürlich viel wahrscheinlicher, dass sie sich gegen Zivilisten richtet.

⁷ Wenn man einwendet, dass ein Krieg theoretisch allein dadurch finanziert werden könnte, dass ein Staat seine Nicht-Kriegsausgaben senkt, dann gilt immer noch, dass die Besteuerung höher bleibt, als sie ohne den Kriegseffekt sein könnte. Darüber hinaus wird in diesem Artikel behauptet, dass Libertäre gegen staatliche Ausgaben sein sollten, egal in welchem Bereich, ob im Krieg oder außerhalb des Krieges.

Konflikte können ihre Gewalt auf die eigentlichen Verbrecher beschränken. Der Libertäre muss daher zu dem Schluss kommen, dass zwar einige Revolutionen und einige private Konflikte legitim sein mögen, staatliche Kriege aber immer zu verurteilen sind.

Viele Libertäre widersprechen dem wie folgt: „Obwohl auch wir die Verwendung von Steuern für die Kriegsführung und das staatliche Monopol für Verteidigungsdienste bedauern, müssen wir anerkennen, dass diese Bedingungen existieren, und solange sie existieren, müssen wir den Staat in gerechten Verteidigungskriegen unterstützen.“ Die Antwort darauf würde wie folgt lauten: „Ja, wie Sie sagen, leider gibt es Staaten, von denen jeder das Gewaltmonopol über sein Territorium hat.“ Welche Haltung sollte der Libertäre dann gegenüber Konflikten zwischen diesen Staaten einnehmen? Der Libertäre sollte dem Staat sagen: „Gut, es gibt dich, aber solange du existierst, beschränke deine Aktivitäten wenigstens auf den Bereich, den du monopolisierst.“ Kurz gesagt, der Libertäre ist daran interessiert, den Bereich der staatlichen Aggression gegen alle Privatpersonen so weit wie möglich zu reduzieren. Die einzige Möglichkeit, dies in internationalen Angelegenheiten zu tun, besteht darin, dass die Völker eines jeden Landes Druck auf ihren eigenen Staat ausüben, damit dieser seine Aktivitäten auf den Bereich beschränkt, den er monopolisiert, und nicht gegen andere Staatsmonopolisten vorgeht. Kurz gesagt, das Ziel des Libertären ist es, jeden bestehenden Staat auf ein möglichst geringes Maß an Eingriffen in Person und Eigentum zu beschränken. Und das bedeutet die totale Vermeidung von Krieg. Die Bevölkerung jedes Staates sollte „ihre“ jeweiligen Staaten dazu drängen, sich nicht gegenseitig anzugreifen und im Falle eines Konflikts so schnell wie physisch möglich einen Frieden auszuhandeln oder einen Waffenstillstand zu erklären. Nehmen wir weiter an, dass es sich um eine Seltenheit handelt - einen ungewöhnlich klaren Fall, in dem der Staat tatsächlich versucht, das Eigentum eines seiner Bürger zu schützen. Ein Bürger des Landes A reist oder investiert in Land B, und dann greift Staat B diese Person an oder beschlagnahmt sein Eigentum. Sicherlich, so würde unser libertärer Kritiker argumentieren, liegt hier ein klarer Fall vor, in dem Staat A mit Krieg gegen Staat B drohen oder ihn führen sollte, um das Eigentum „seines“ Bürgers zu verteidigen. Da, so das Argument, der Staat das Monopol der Verteidigung seiner Bürger übernommen hat, ist er verpflichtet, für jeden Bürger in den Krieg zu ziehen, und die Libertären sind verpflichtet, diesen Krieg als einen gerechten Krieg zu unterstützen.

Aber auch hier geht es darum, dass jeder Staat das Gewalt- und damit das Verteidigungsmonopol nur auf seinem Territorium hat. Er hat kein solches Monopol, er hat in der Tat keinerlei Macht über ein anderes geografisches Gebiet. Wenn also ein Einwohner des Staates A in Staat B umzieht oder dort investiert, muss der Libertäre argumentieren, dass er damit sein Risiko mit dem Staatsmonopolisten von Staat B eingeht, und dass es unmoralisch und kriminell wäre, wenn Staat A die Menschen in Staat A besteuert und zahlreiche Unschuldige in Staat B tötet, um das Eigentum des Reisenden oder Investors zu schützen.⁸

⁸ Es gibt noch eine weitere Überlegung, die eher für die „inländische“ Verteidigung innerhalb des Staatsgebiets gilt: Je weniger der Staat die Bewohner seines Gebiets erfolgreich gegen Angriffe von Kriminellen verteidigen kann, desto mehr werden diese Bewohner die Ineffizienz staatlicher Maßnahmen erkennen und sich

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass es keine Verteidigung gegen Atomwaffen gibt (die einzige derzeitige „Verteidigung“ ist die Androhung der gegenseitigen Vernichtung) und dass der Staat daher keinerlei Verteidigungsfunktion erfüllen kann, solange diese Waffen existieren.

Das libertäre Ziel sollte also sein, unabhängig von den spezifischen Ursachen eines Konflikts Druck auf die Staaten auszuüben, keine Kriege gegen andere Staaten zu führen, und, sollte ein Krieg ausbrechen, Druck auf sie auszuüben, damit sie um Frieden ersuchen und so schnell wie möglich einen Waffenstillstand und einen Friedensvertrag aushandeln. Dieses Ziel ist übrigens im Völkerrecht des 18. und 19. Jahrhunderts verankert, d.h. das Ideal, dass kein Staat das Hoheitsgebiet eines anderen Staates angreifen darf - kurz gesagt, die „friedliche Koexistenz“ der Staaten.⁹

Nehmen wir jedoch an, dass trotz des Widerstands der Libertären der Krieg begonnen hat und die kriegführenden Staaten nicht über einen Frieden verhandeln. Was sollte dann die libertäre Position sein? Sie sollte natürlich lauten, den Umfang der Angriffe auf unschuldige Zivilisten so weit wie möglich zu reduzieren. Das altmodische Völkerrecht hatte dafür zwei hervorragende Instrumente: die „Kriegsgesetze“ und die „Neutralitätsgesetze“ oder „Neutralitätsrechte“. Die Neutralitätsgesetze sollen dafür sorgen, dass ein etwaiger Krieg auf die kriegführenden Staaten selbst beschränkt bleibt, ohne dass es zu Aggressionen gegen die Staaten oder insbesondere die Völker der anderen Nationen kommt. Daher die Bedeutung so alter und heute vergessener amerikanischer Grundsätze wie der „Freiheit der Meere“ oder der strengen Beschränkung der Rechte der kriegführenden Staaten, den neutralen Handel mit dem feindlichen Land zu blockieren. Kurz gesagt, der Libertäre versucht, neutrale Staaten dazu zu bewegen, in jedem zwischenstaatlichen Konflikt neutral zu bleiben und die kriegführenden Staaten dazu zu bringen, die Rechte der neutralen Bürger in vollem Umfang zu beachten. Die „Kriegsgesetze“ sollten den Eingriff der kriegführenden Staaten in die Rechte der Zivilbevölkerung der jeweiligen kriegführenden Länder so weit wie möglich begrenzen. Wie der britische Jurist F.J.P. Veale es ausdrückte:

Das Grundprinzip dieses Kodex war, dass Feindseligkeiten zwischen zivilisierten Völkern auf die tatsächlich eingesetzten Streitkräfte beschränkt werden müssen.... Er unterschied zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, indem er festlegte, dass die einzige Aufgabe der Kombattanten darin besteht, sich gegenseitig zu bekämpfen, und dass folglich Nichtkombattanten von militärischen Operationen ausgeschlossen werden müssen.¹⁰

nichtstaatlichen Verteidigungsmethoden zuwenden. Das Versäumnis des Staates, sich zu verteidigen, hat daher einen erzieherischen Wert für die Öffentlichkeit.

⁹ Das in diesem Aufsatz erwähnte Völkerrecht ist das altmodische libertäre Recht, wie es sich in den vergangenen Jahrhunderten freiwillig herausgebildet hatte, und hat nichts mit dem modernen staatsrechtlichen Zuwachs an „kollektiver Sicherheit“ zu tun. Die kollektive Sicherheit erzwingt eine maximale Eskalation jedes lokalen Krieges zu einem weltweiten Krieg - die genaue Umkehrung des libertären Ziels, den Umfang eines jeden Krieges so weit wie möglich zu reduzieren.

¹⁰ F.J.P. Veale, *Advance to Barbarism* (Appleton, Wis.: C.C. Nelson, 1953), S. 58.

In abgewandelter Form, nämlich als Verbot der Bombardierung aller Städte, die nicht an der Front liegen, galt diese Regel in den westeuropäischen Kriegen der letzten Jahrhunderte, bis Großbritannien im Zweiten Weltkrieg mit der strategischen Bombardierung von Zivilisten begann. Heute ist das gesamte Konzept natürlich kaum noch in Erinnerung, denn das Wesen des Atomkriegs beruht auf der Vernichtung von Zivilisten.

Bei der Verurteilung aller Kriege, unabhängig von den Motiven, weiß der Libertäre, dass es unter den Staaten durchaus unterschiedliche Grade von Schuld für einen bestimmten Krieg geben kann. Aber die wichtigste Überlegung für den Libertären ist die Verurteilung jeder staatlichen Beteiligung am Krieg. Seine Politik besteht daher darin, Druck auf alle Staaten auszuüben, keinen Krieg zu beginnen, einen begonnenen Krieg zu beenden und das Ausmaß eines andauernden Krieges zu verringern, bei dem Zivilisten der einen oder anderen Seite verletzt werden.

Eine vernachlässigte Folge der libertären Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten ist der rigorose Verzicht auf jegliche Auslandshilfe, d.h. eine Politik der Nichteinmischung zwischen Staaten (= „Isolationismus“ = „Neutralismus“). Denn jede Beihilfe des Staates A an den Staat B (1) erhöht die Steueraggression gegen die Bevölkerung des Landes A und (2) verschärft die Unterdrückung der eigenen Bevölkerung durch den Staat B. Wenn es in Staat B revolutionäre Gruppen gibt, dann wird diese Unterdrückung durch die ausländische Hilfe noch verstärkt. Selbst die ausländische Hilfe für eine revolutionäre Gruppe in Staat B - die vertretbarer ist, weil sie an eine freiwillige Gruppe gerichtet ist, die sich einem Staat entgegenstellt, und nicht an einen Staat, der das Volk unterdrückt - muss als (zumindest) Verschärfung der Steueraggression im Inland verurteilt werden.

Sehen wir uns an, wie sich die libertäre Theorie auf das Problem des Imperialismus anwenden lässt, der als Übergriff des Staates A auf die Bevölkerung des Landes B und die anschließende Aufrechterhaltung dieser Fremdherrschaft definiert werden kann. Eine Revolution des Volkes B gegen die imperiale Herrschaft von A ist sicherlich legitim, vorausgesetzt, das revolutionäre Feuer richtet sich nur gegen die Herrschenden. Es wurde oft behauptet - sogar von Libertären -, dass der westliche Imperialismus über unterentwickelte Länder unterstützt werden sollte, da er die Eigentumsrechte besser schützt als jede nachfolgende einheimische Regierung. Die erste Antwort darauf lautet, dass die Beurteilung dessen, was auf den Status quo folgen könnte, rein spekulativ ist, während die bestehende imperialistische Herrschaft nur allzu real und schuldhaft ist. Außerdem setzt der Libertäre hier am falschen Ende an - beim angeblichen Nutzen des Imperialismus für die Einheimischen. Er sollte sich im Gegenteil zuerst auf den westlichen Steuerzahler konzentrieren, der für die Eroberungskriege und die Aufrechterhaltung der imperialistischen Bürokratie zahlen muss. Allein aus diesem Grund muss der Libertäre den Imperialismus verurteilen.¹¹

¹¹ Zwei weitere Punkte zum westlichen Imperialismus: Erstens ist seine Herrschaft nicht annähernd so liberal oder wohlwollend, wie viele Libertäre gerne glauben. Die einzigen Eigentumsrechte, die respektiert werden, sind

Bedeutet die Ablehnung jeglichen Krieges, dass der Libertäre niemals Veränderungen zulassen kann - dass er die Welt zu einem permanenten Einfrieren ungerechter Regime verdammt? Sicherlich nicht. Nehmen wir zum Beispiel an, dass der hypothetische Staat „Waldavia“ „Ruritanien“ angegriffen und den westlichen Teil des Landes annektiert hat. Die westlichen Ruritaner sehnen sich nun nach einer Wiedervereinigung mit ihren ruritanischen Brüdern. Wie aber soll das bewerkstelligt werden? Es gibt natürlich den Weg der friedlichen Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, aber nehmen wir an, dass die waldavischen Imperialisten hartnäckig bleiben. Oder libertäre Waldavianer können Druck auf ihre Regierung ausüben, damit sie ihre Eroberungen im Namen der Gerechtigkeit aufgibt. Aber nehmen wir an, auch das funktioniert nicht. Was dann? Wir müssen weiterhin die Unrechtmäßigkeit des Krieges Ruritanien gegen Waldavia aufrechterhalten. Die legitimen Wege sind (1) revolutionäre Aufstände des unterdrückten westruritanischen Volkes und (2) Hilfe durch private ruritanische Gruppen (oder übrigens auch durch Freunde der ruritanischen Sache in anderen Ländern) für die westlichen Rebellen - entweder in Form von Ausrüstung oder von freiwilligem Personal.¹²

Wir haben im Laufe unserer Diskussion gesehen, dass die Abschaffung der modernen Methoden der Massenvernichtung für ein heutiges libertäres Friedensprogramm von entscheidender Bedeutung ist. Diese Waffen, gegen die es keine Verteidigung geben kann, gewährleisten in jedem Konflikt ein Höchstmaß an Aggression gegen die Zivilbevölkerung mit der klaren Aussicht auf die Zerstörung der Zivilisation und sogar der menschlichen Rasse selbst. Höchste Priorität auf jeder libertären Agenda muss daher der Druck auf alle Staaten sein, einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung bis auf Polizeiebene zuzustimmen, mit besonderem Schwerpunkt auf der nuklearen Abrüstung. Kurzum, wenn wir unsere strategische Intelligenz nutzen wollen, müssen wir zu dem Schluss kommen, dass die Beseitigung der größten Bedrohung, der das Leben und die Freiheit der menschlichen Ethnie jemals ausgesetzt war, in der Tat viel wichtiger ist als die Entkommunalisierung der Müllabfuhr.

die der Europäer; die Eingeborenen werden von den Imperialisten ihrer besten Ländereien beraubt und ihre Arbeitskraft wird mit Gewalt dazu gezwungen, die durch diesen Diebstahl erworbenen riesigen Ländereien zu bearbeiten.

Zweitens: Ein anderer Mythos besagt, dass die „Kanonenbootdiplomatie“ der Jahrhundertwende eine heldenhafte libertäre Aktion zur Verteidigung der Eigentumsrechte westlicher Investoren in rückständigen Ländern war. Abgesehen davon, dass wir uns strikt dagegen wehren, über das monopolisierte Landgebiet eines Staates hinauszugehen, wird übersehen, dass der Großteil der Kanonenbootaktionen nicht der Verteidigung privater Investitionen diente, sondern der Verteidigung westlicher Inhaber von Staatsanleihen. Die westlichen Mächte zwangen die kleineren Regierungen dazu, die Steueraggression gegen ihre eigene Bevölkerung zu erhöhen, um die ausländischen Anleihegläubiger zu bezahlen. Es handelte sich keineswegs um eine Aktion im Namen des Privateigentums - ganz im Gegenteil.

¹² Der tolstoianische Flügel der libertären Bewegung könnte die westlichen Ruritaner zu einer gewaltlosen Revolution auffordern, z.B. zu Steuerstreiks, Boykotten, massenhafter Verweigerung von Regierungsanweisungen oder einem Generalstreik - insbesondere in den Rüstungsbetrieben. Vgl. das Werk des revolutionären Tolstojaners Bartelemy De Ligt, *The Conquest of Violence: Ein Essay über Krieg und Revolution* (New York: Dutton, 1938).

Wir können unser Thema nicht verlassen, ohne zumindest ein Wort über die innenpolitische Tyrannei zu verlieren, die eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges ist. Der große Randolph Bourne erkannte, dass „Krieg die Gesundheit des Staates ist“.¹³ Im Krieg kommt der Staat erst richtig zur Geltung: Er wächst in seiner Macht, in seiner Größe, in seinem Stolz, in seiner absoluten Herrschaft über die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird zu einer Herde, die versucht, ihre angeblichen Feinde zu töten, die jede abweichende Meinung von den offiziellen Kriegsanstrengungen ausrottet und unterdrückt und die im Interesse des vermeintlichen öffentlichen Interesses gerne die Wahrheit verrät. Die Gesellschaft wird zu einem bewaffneten Lager, mit den Werten und der Moral - wie Albert Jay Nock es einmal formulierte - einer „Armee auf dem Vormarsch“.

Der Grundmythos, der es dem Staat ermöglicht, sich am Krieg zu bereichern, ist die Behauptung, der Krieg sei eine Verteidigung seiner Untertanen durch den Staat. Die Fakten sind natürlich genau umgekehrt. Denn wenn der Krieg die Gesundheit des Staates ist, so ist er auch seine größte Gefahr. Ein Staat kann nur durch eine Niederlage im Krieg oder durch eine Revolution „sterben“. Im Krieg mobilisiert der Staat also verzweifelt die Bevölkerung, um für ihn gegen einen anderen Staat zu kämpfen, unter dem Vorwand, dass er für sie kämpft. Aber all dies sollte nicht überraschen; wir sehen es auch in anderen Lebensbereichen. Welche Arten von Straftaten verfolgt und bestraft der Staat am intensivsten - solche gegen Privatpersonen oder solche gegen ihn selbst? Die schwersten Verbrechen im Lexikon des Staates sind fast immer nicht Angriffe auf Personen und Eigentum, sondern Gefahren für die eigene Zufriedenheit: z.B. Hochverrat, Desertion eines Soldaten zum Feind, Nichtanmeldung zur Wehrpflicht, Verschwörung zum Umsturz der Regierung. Mord wird willkürlich verfolgt, es sei denn, es handelt sich bei dem Opfer um einen Polizisten oder einen ermordeten Staatschef; die Nichtbegleichung privater Schulden wird geradezu gefördert, während die Hinterziehung von Einkommenssteuern mit äußerster Härte geahndet wird; die Fälschung von Staatsgeldern wird weitaus unerbittlicher verfolgt als die Fälschung privater Schecks usw. All dies zeigt, dass der Staat weit mehr an der Erhaltung seiner eigenen Macht interessiert ist als an der Verteidigung der Rechte der Bürger.

Ein letztes Wort zur Wehrpflicht: Von allen Methoden, mit denen der Krieg den Staat vergrößert, ist dies vielleicht die schamloseste und despotischste. Das Auffälligste an der Wehrpflicht ist jedoch die Absurdität der Argumente, die für sie vorgebracht werden. Ein Mann muss eingezogen werden, um seine Freiheit (oder die Freiheit eines anderen?) gegen einen bösen Staat jenseits der Grenzen zu verteidigen. Seine Freiheit verteidigen? Wie? Indem man in eine Armee gezwungen wird, deren eigentliche Daseinsberechtigung darin besteht, die Freiheit auszulöschen, alle Freiheiten der Person mit Füßen zu treten, den Soldaten auf kalkulierte und brutale Weise zu entmenschlichen und ihn nach Belieben seines „befehlenden

¹³ Siehe Randolph Bourne, „Unfinished Fragment on the State“, in *Untimely Papers* (New York: B.W: Huebsch, 1919).

Offiziers“ in eine effiziente Mordmaschine zu verwandeln?¹⁴ Kann irgendein denkbarer fremder Staat ihm etwas Schlimmeres antun als das, was „seine“ Armee jetzt zu seinem angeblichen Vorteil tut? Wer ist da, o Herr, um ihn gegen seine „Verteidiger“ zu verteidigen?

¹⁴ Zum alten militaristischen Spott, der den Pazifisten entgegengeschleudert wird: „Würdest du Gewalt anwenden, um die Vergewaltigung deiner Schwester zu verhindern?“ Die richtige Antwort lautet: „Würden Sie Ihre Schwester vergewaltigen, wenn Ihr befehlshabender Offizier es Ihnen befehlen würde?“